

Gesellschaftsgründung Bildung – Erziehung – Betreuung gGmbH

Bewertung der personellen Folgen

Mit der Gesellschaftsgründung wird das Ziel verfolgt, allen bislang im Bereich der Schulkindbetreuung tätigen Beschäftigten eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Bislang sind in diesem Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Norderstedt, verschiedener freier Träger, der Kirchen sowie von Eltern- und Schulvereinen beschäftigt. Für die zukünftige Beschäftigung sind unterschiedliche Lösungen denkbar. So wird das Personal der Schul- und Elternvereine vermutlich vollständig zu der neuen Gesellschaft wechseln, da in der Regel bereits jetzt einige Vereine mit der ehrenamtlichen Abwicklung überlastet sind. Grundsätzlich wäre dies auch für alle anderen Mitarbeiter/innen möglich, allerdings ist davon auszugehen, dass z.B. die städtischen Mitarbeiter/innen bei der Stadt verbleiben möchten. In diesem Fall könnte eine Regelung über eine Personalgestellung getroffen werden. Sofern städtische Mitarbeiter/innen eine andere Aufgabe bei der Stadt, z.B. in einer bestehenden Kita übernehmen wollen, so steht es ihnen frei, sich auf entsprechende Stellen zu bewerben. Neu einzustellendes Personal wird direkt bei der Gesellschaft beschäftigt.

Mit dem Personalrat der Stadt hat ein erstes Informationsgespräch stattgefunden, weitere Gespräche folgen, sobald die Gesellschaft gegründet und konkretere Vorstellungen über die Personalanforderungen vorliegen.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen erfolgt im Rahmen des TVöDs.